

Konzept für den CH-Milchmarkt nach dem 1.4.2015

Diskussionsgrundlage: öffentlich.

Die Neue Bauern Koordination Schweiz schlägt folgende Massnahmen für einen besseren Milchpreis beim Endproduzenten vor:

Grundproblem: Da der CH-Milchpreis an den EU-Milchpreis durch einen ungeschriebenen Konsens gekoppelt ist, bestimmt zu grossen Teilen der EU-Milchpreis den CH-Milchpreis. Dies wird dadurch begründet, dass die grössten CH-Milchverarbeiter wegen einer CH-Überproduktion einige Milchprodukte in den EU-Raum exportieren wollen und dort wettbewerbsfähig sein müssen. Obwohl Schweizer Konsumenten durchaus bereit wären, einen höheren Milchpreis für Milchprodukte im Inland zu bezahlen, wird nicht zwischen einem Erzeugermilchpreis für CH-Produzenten unterschieden, deren Milch in Form von verarbeiteter Produkte ins Ausland exportiert werden, oder deren Milch im Inland als Milchprodukte abgesetzt werden.

(Einzige Ausnahmen für eine Preiskoppelung: Appenzeller- und Gruyerekäseproduktion, wo der Erzeuger-Milchpreis Jahrelang schon stabil bei über 80 Rp./kg für den CH-Milchproduzenten bleibt und für den ein Preisdruck trotz EU-Exporte eigentlich entkoppelt ist.)

Je mehr Milchproduzenten die Milchproduktion aufgeben, umso mehr wird die Milchproduktion in der Schweiz zurück gehen, sofern dabei auch die Milchkühe geschlachtet und nicht weiter verkauft werden.

Das Problem: Das Ausscheiden von Milchproduzenten wird sofort durch die Mehrproduktion und die Milchproduktionsausdehnungen von Gross-Betrieben (Turbomelkern) wieder wett gemacht, die die nationale Milchproduktion nicht einschränken, sondern stabil halten oder sogar noch ausdehnen werden. Das ist Preiswirksam: Obwohl der Milchpreis eigentlich bei weniger Milchproduzenten steigen sollte, sinkt dieser weiter und/oder bleibt gleich tief wie vor der Strukturbereinigung.

Würde der Wegfall von Milchbetrieben gleich die nationale Milchproduktion herunter drosseln, hätten die übrig verbleibenden Milchproduzenten durch das Marktgesetz (weniger Milchmenge = höherer Milchpreis) wieder einen vernünftigen Milchpreis. Die Preisspirale kann jedoch nicht durchbrochen werden, wenn europäische Milch mit einheimischer, qualitativ viel besserer und ohne GVO-Futter hergestellter CH-Milch auf die gleiche Stufe gestellt wird.

Folgende Massnahmen kommen zur Diskussion:

1. **Die Kraftfutterimporte aus dem Ausland müssen verringert werden:** Entweder mittels höheren Zöllen, einem Importstopp (auf Gesetzes- oder Verordnungsänderung) sofort wirksam für Schweizer Milchproduzenten (aber nicht für Tierproduzenten wie Hühnerhalter) um die Verfütterung von Soja und Mais unattraktiv und unerschwinglich für Händler und Milchproduzenten zu machen: Ergebnis: Die Milchproduktion sinkt national linear um einige Millionen Liter, weil Milch nur noch aus dem Grundfutterpotential aus der Grundnahrung und Wiesenfutter hergestellt werden kann und alle Milchproduzenten gleichmässig in der Produktion eingeschränkt werden.
2. **Die optimale Tierhaltung und die Betriebsgrösse ist zu belohnen:** Was den einheimischen Milchproduzenten vom Grossproduzenten im Ausland unterscheidet sind die übersichtlichen, nicht auf Tierfabriken ausgerichteten Produktionshallen. Schweizer Konsumenten dulden überhaupt nicht eine CH-Massentierproduktion und

Umweltschäden, welche sich durch eine Tierfabrik und industrielle Landwirtschaft ergeben. Wir dürfen nicht den Fehler begehen, dass wir die Entwicklung zu immer grösseren Betrieben wie im Ausland mitmachen werden, nur weil die Preisspirale dies immer mehr erfordert („wachse oder weiche“). Mittels neu zu schaffenden Marketinglabeln oder einer Verordnungsänderung der AP14-17 ist ein Bonusprogramm für die CH-Milchproduzenten einzurichten, welche Tierproduzenten mit einer Prämie auf dem Milchpreis belohnt, wenn diese Tiere halten, die einen geringeren Jahresmilch-Produktionsdurchschnitt aufweisen. Weniger Krafffuttereinsatz infolge angepasster Züchtung würde die Nutzungsdauer und die Gesundheit der Kühe ebenfalls verbessern.

Der Konsument fragt sich je länger je mehr, wieso die Schweizer Tierhaltung im Ausland ständig mehr Soja importieren muss, welches auf Betriebsflächen im Ausland angebaut wird, das fast nochmals der gesamten LN-Fläche der Schweiz entspricht. Dieses Unverständnis kann durchbrochen werden, wenn qualitativ bessere Milch (Vollmilch, keine Entfettung und Homogenisierung wie heute) auch den Geschmack von reiner Wiesen- und Kräutermilch als Bonusargumente für weniger Milchproduktion mit qualitativ besserer Milch aufzeigen. Weniger Milchproduktion bedeutet bei gleichzeitig besserem Preis auch eine ökologischere und nachhaltigere Milchproduktion. Folgende Tabelle schlagen wir einmal als Ausgangslage vor:

Jahresleistung je Kuh	Abzüge in Rp. je kg Milch	Bonus in Rp. je kg Milch
Wenn > 50% des Kuhbestandes unter 6'000 kg Milchleistung haben, dann...	-	40 Rp. Zuschlag je kg Milch
Wenn > 50% des Kuhbestandes zwischen 6'000 kg bis 7'000 kg Milchleistung haben, dann...	-	30 Rp. Zuschlag je kg Milch
Wenn > 50% des Kuhbestandes über 8'000 kg Milchleistung haben, dann...	-	20 Rp. Zuschlag je kg Milch
Wenn > 30% des Kuhbestandes über 9'000 kg Milchleistung haben, dann...	kein Abzug je kg Milch	-

3. **Schweizer Milchpulver ist GVO-frei:** Was die einheimische Landwirtschaft von der ausländischen Landwirtschaft unterscheidet, ist die die totale GVO-freie Produktion (Ausnahme: Österreich ist auch GVO-frei). Dieser Mehrwert von GVO-freien Futterimporten bei Mais, Soja, Kleber, usw. in der Schweizer Milchproduktion, kostet die CH-Landwirtschaft jährlich 40 Mio. Franken Mehraufwand bei Deklarationen, Zertifizierungen, Handelsmargen, usw., welche am Markt oder via Milch-Aufpreis derzeit nicht für die Landwirtschaft abgegolten werden.

Es muss daher ein aggressiveres Marketing von Seiten der landwirtschaftlichen Verbände und des SMP's erfolgen und eine Rechtsschiene (= Klagen, Sammelklagen) durch die Produzenten gefahren werden, damit es beispielsweise in der Werbung heisst: „**Schweizer Schokolade ohne Schweizer Milchpulver enthält GVO!**“ Im Grunde können wir das Beispiel mit der Toblerone-Schokolade hierfür heran ziehen. Mondélez Schweiz weigerte sich, gegenüber der NBKS eine Angabe zu machen, wozu das ausländische Milchpulver und der ausländische Zucker im Importjahr 2013/2014

verwendet wurde. Es wird sogar offen mit einem Swissness-Entzug¹ bei der Verpackung gedroht, was dann aber bedeuten würde, dass Mondélez Schweiz den Konsumenten bisher täuscht, indem er Schweizer Schokolade mit ausländischem Zucker und ausländischem Milchpulver als „Schweizer Schokolade“ vermarktet.

Der Konsument ist zu GVO-Fragen sehr sensibel eingestellt. Auch wenn die Übertragung von GVO-veränderten Pflanzen (Mais, Soja) bisher nur in der Nutztierhaltung in Form von vergifteten Kühen beobachtet wurde (Fall Glöckner aus Deutschland), wird sich ein Konsument zweimal überlegen, ob er Schokolade mit ausländischem Milchpulver kaufen möchte.

Es drohen Schweizer Schokoladenherstellern Image-Verluste; denn Schokolade mit potentiell GVO-Inhalt kommen nicht gut an beim Konsumenten und der Anteil der Kosten an einer einzelnen Schokolade sind im Verhältnis gering, wenn hierfür gespart werden sollte.

Eher müsste Mondélez Schweiz die Toblerone-Produktionsstätte in der Schweiz aufgeben, da deren Personalkosten höher als die Rohstoffkosten zu gewichten sind. Eine Toblerone-Schokolade ohne Schweizer Kreuz wird im Ausland und bei den Touristik-Nationen wie z.B. den Chinesen nicht mehr im Marketing gleich ziehen, wenn die Herkunftsangabe „Switzerland“ und das „Schweizerkreuz“ verschwunden sind. Damit verliert die Toblerone ihre Unverwechselbarkeit und ihr Einzigartigkeits-Attribut gegenüber anderen Schokoladen mit Schweizer Kreuz. Schweizer Milchproduzenten können nur hier für einen kostendeckenden Milchpreis ansetzen und verlangen, wenn die Deklaration von Schweizer Milchpulver auch gewährleistet ist und die Importwege von ausländischen Rohstoffen für Konsumenten und Produzenten frei ersichtlich und transparent sind. Hierfür wurden von der NBKS bereits Vorschläge gemacht, wie mittels erweiterter Zolldeklarationsnummer eine Sparte für Milchpulver geschaffen wird, dass wenige Zellzahlen und keine GVO-Fütterung als Ausgangslage hatte. Schweizer Milchpulver und ausländisches Milchpulver sind schon per Definition nicht vergleichbar, da Schweizer Milchpulver GVO-frei ist und in einem anderen Qualitäts- und Kostenumfeld produziert wurde.

4. Schweizer Milchproduktion und Milchflüsse müssen endlich transparent werden:

Mittels einem Gesetz soll die Transparenz von A/B/C-Milch nun sichtbar werden, indem bei jedem Milchproduzenten über ein Rückverfolgbarkeitsgesetz (welches eine Strafe von über 20'000 Franken pro Vorfall für die Milchverarbeiter vorsieht), die Milchverarbeiter und ganze Verarbeitungskette nun ausweisen muss, wofür jedes Kilogramm Milch ab Hof von Milchproduzent verwendet wurde. Dies bedeutet, dass Produzenten endlich über einen Strich- und Barcode wie bei einer Paket-Tracking bei der Post nachverfolgen können, was aus ihrer Milch hergestellt wird, über welche Zwischenstationen sie in den Handel gelangen, ob sie um ihre Verkäsungszulage geprellt werden, und ob ihre eigenen Händler korrekt Milch verkaufen und nicht einfach unterpreisig falsche Segmente gegeneinander ausgespielt haben. Selbstverständlich muss die Verkäsungszulage direkt an den Milchproduzenten und nicht mehr an den Käser/Milchverarbeiter ausgezahlt werden, damit Wertschöpfung nicht mehr verloren geht, wie heute. Gesetz und Pflicht, dies zu realisieren, wären längstens vorhanden. Ebenfalls sind die meisten Milchlastwagen schon mit einem GPS-Gerät ausgestattet, wodurch sich überwachen liesse, was mit jeder Charge an Milch genau passiert.

¹ „Das Schweizerkreuz könnte bald von der Toblerone-Verpackung verschwinden“, <http://www.handelszeitung.ch/unternehmen/swissness-fuer-toblerone-zu-teuer-752684>
Ausgabe Handelszeitung vom 11.3.2015.

5. **Die Standardisierung (Fettgehalt) der Milch soll belassen werden:** Wenn statt 3.5% Fett also Naturbelassen über 4.2% Fett oder ein schwankender Wert verarbeitet wird, müssen Schweizer Milchproduzenten weniger Wertschöpfung durch Fettabzüge und Butterexporte einbüßen.
6. **Es darf nicht möglich sein, das Lieferrecht in den Sommermonaten auszudehnen:** Beispiel: Nordostmilch. Wirkung: Wenn ein Milchproduzent im Sommer so viel Milch liefern kann (Juli - Oktober), wird er weniger benachteiligt. (Vorschlag Markus Widmer).
7. **Wiedereinführung eines Kuhbeitrages nur für Milchkühe:** Für Mutterkühe sollte kein Kuhbeitrag wieder eingeführt werden (Vorschlag Bruno).
8. **Jeder Betrieb verzichtet freiwillig auf 5 - 10% Jahresmilchproduktion** (z.B. 1 - 2 Kühe abschaffen, keine C-Milch mehr produzieren, mehr Milch bei Kälbern vertränken, etc.). Bedingung ist, dass es keinen Freihandel bei der weissen Linie gibt (= vertragliche Zusicherung durch Politik).

Erstellt: Von NBKS-Mitgliedern während Vorstandssitzung. Die Ideen wurden gemeinsam erarbeitet, der Vereinsname steht im Vordergrund und nicht einzelne Personen.